

Heimatpreis Schalksmühle 2020

Die Gemeinde Schalksmühle „heimatet“ und lobt mit Unterstützung des Landes NRW im Jahr 2020 erstmalig den Heimat-Preis aus.

Was bedeutet für uns Heimat?

Der Begriff **Heimat** wird heute sehr unterschiedlich interpretiert. Unter **Heimat** versteht man häufig die gesamten Lebensumstände, unter denen man aufwächst. Unter **Heimat** versteht man aber auch den Ort oder das Umfeld, an dem man sich zuhause fühlt. Dabei muss sich die Heimat jedoch nicht nur auf eine bestimmte geographische Örtlichkeit beschränken.

Besonders in der aktuellen Situation in Bezug auf das Corona-Virus und seinen Folgen gehören zu einem Gefühl von **Heimat** viel mehr Faktoren, als nur der bloße Ort, an dem wir uns aufhalten. Auch Sprachen, Kulturen sowie vertraute Menschen lassen sich in diesem Zusammenhang nennen.

Es sind die Menschen, die derzeit auch hier in Schalksmühle ein besonders hohes Maß an Engagement, Kreativität und Solidarität beweisen, es sind die Traditionen, mit denen wir großgeworden sind, und die uns Halt geben. Das Heimatgefühl lebt zudem von den vielfältigen, interkulturellen Begegnungen, gemeinsamen identitätsstiftenden Tätigkeiten und alltäglichen Abläufen, die hoffentlich bald wieder aufblühen können.

„Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit der Auslobung des Heimat-Preises möchte die Gemeinde Schalksmühle das Engagement eben dieser Menschen honorieren, die sich ständig darum bemühen, unsere Gemeinde zu erhalten, weiterzuentwickeln und lebenswert zu gestalten. Sei es durch Denkmalpflege oder soziale und integrative Arbeit. Mit viel Herzblut arbeiten sie daran, dass die Gemeinde Schalksmühle nicht nur ein Wohnort, sondern **Heimat** ist.

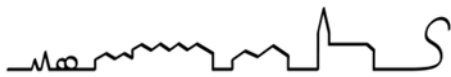
Preiskriterien

Der Heimat-Preis soll an SchalksmühlerInnen vergeben werden, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren, damit Schalksmühle als Heimat erfahren werden kann und auch auf Dauer erlebt wird.

Das Projekt bzw. Engagement soll:

1. einen besonderen Beitrag leisten, damit Schalksmühle Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann,
2. Nachhaltigkeit anstreben (d. h. keine einmalige Aktion),
3. über eine Willensbekundung hinausgehen und erste Erfolge erkennbar nachweisen.

Bewerben können sich Einzelpersonen oder Gruppen sowie Vereine, Initiativen, Projektgemeinschaften, freie Träger, Unternehmen, Betriebe sowie andere Organisationen, in



denen ehrenamtlich gearbeitet wird und die sich lokal engagieren. Projekte, die überwiegend eine wirtschaftliche Betätigung zum Inhalt haben, sind ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Projekte / Engagements, die bereits Förderungen aus öffentlichen Mitteln erhalten haben (z.B. LEADER, Regionale Kulturpolitik - RKP u.a.).

Preisgeld

Der Heimat-Preis wird mit gestaffelten Preisgeldern ausgelobt:

1. Preis: 2.500 €
2. Preis: 1.500 €
3. Preis: 1.000 €

Unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Bewerbungen kann auch nur ein Projekt mit einem Preisgeld von 5.000 € oder zwei Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern gefördert werden.

Bewerbungen und Verfahren

Sie möchten sich um den Heimat-Preis 2020 der Gemeinde Schalksmühle bewerben? Dann

- füllen Sie unser Bewerbungsformular aus und
- senden es per E-Mail (post@schalksmuehle.de) oder per Post an die

Gemeinde Schalksmühle
Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport
Rathausplatz 1
58579 Schalksmühle

Gerne können auch Bilddokumentationen zu Ihrem Projekt/Engagement eingereicht werden.

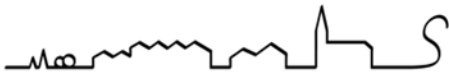
Die Bewerbungs-/Einreichungsfrist endet am **30. September 2020**. Später eingegangene Bewerbungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus verschiedenen Mitgliedern der politischen Fachausschüsse sowie dem Bürgermeister. Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet gegen Ende des Jahres 2020 statt. Der konkrete Rahmen muss noch festgelegt werden. Der 1. Preisträger stellt sich anschließend mit seinem eingereichten Projekt/Engagement einem Wettbewerb auf Landesebene.



Bewerbung um den Heimat-Preis 2020

Angaben zum Bewerber/zur Bewerberin:

Bewerber/in (vollständiger Name der/ Person/Institution/Initiative/Verein etc.)

ggfs. Ansprechpartner/in

Straße und Hausnr. PLZ und Ort

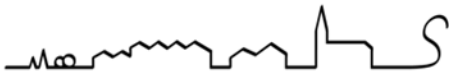
E-Mail Telefon

Hinweise zu Ihrer Bewerbung: Bitte füllen Sie die folgenden Felder leserlich aus. Sollten Sie mehr Platz für Ihre Ausführungen benötigen, nutzen Sie bitte eine zusätzliche Seite.

Projektbeschreibung:

Bitte stellen Sie kurz Ihr Projekt / Ihre Initiative / Ihre Einrichtung vor:

Was möchten Sie mit Ihrem Projekt / Ihrem Engagement erreichen?



Wie fördert Ihr Projekt / Ihr Engagement Heimat?

Einverständniserklärung:

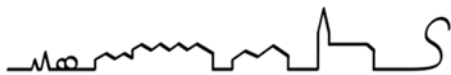
Mit der Unterzeichnung versichere ich die Richtigkeit der o.a. Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass das Projekt ggfs. in einem Kurzfilm oder anderen Präsentation dargestellt werden kann. Diese und ggf. weitere Informationen werden für den mit dem NRW-Heimatpreis verbundenen landesweiten Wettbewerb zur Verfügung gestellt.

Die nachstehenden Informationen zum Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung meiner Daten, habe ich gelesen und verstanden.

Ein Anspruch auf den Preis wird durch meine Antragstellung nicht begründet.

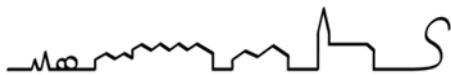
Schalksmühle, _____
Datum

Unterschrift



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

| | |
|--|--|
| 1. Bezeichnung der Datenverarbeitung | Heimatpreis der Gemeinde Schalksmühle |
| <u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u> | |
| 2. Verantwortlich | Gemeinde Schalksmühle Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport Fachbereichsleitung: Anja Wolf Tel.: 02355 / 84-210 E-Mail: a.wolf@schalksmuehle.de |
| 3. Ggf. Vertretung | Sachgebietsleitung: Nektarios Stefanidis Tel.: 02355 / 84-245 E-Mail: n.stefanidis@schalksmuehle.de |
| 4. Datenschutzbeauftragte/r | Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Gem. Schalksmühle Frau Maren Monsonis Fachbereich für zentrale Dienste und Finanzen Rathausplatz 1 58579 Schalksmühle Tel.: 02355/84-227 E-Mail: m.monsonis@schalksmuehle.de |
| 5. Zweck/e der Datenverarbeitung | Die vereins- und personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Preisermittlung und Verleihung für den Heimatpreis in Schalksmühle verarbeitet. Darüber hinaus werden vereins- und personenbezogene Daten (Name, Ort, Aktivität, Fotos von Teilnehmenden) im Zusammenhang mit Ereignissen der Preisermittlung und –Verleihung einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Gem. Schalksmühle, in Auftritten in Sozialen Medien und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt. |
| 6. Rechtsgrundlage | Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme am Wettbewerb Heimatpreis der Gem. Schalksmühle. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 u. 8 DSGVO. |
| 7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten | Die personenbezogenen Daten werden im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Personen und Institutionen weitergegeben: Jurymitglieder und das Land Nordrhein-Westfalen sowie andere Dritte, wenn und soweit dieses zur Durchführung der Preisermittlung und -Verleihung des Heimatpreises erforderlich ist. |
| 8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU (nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO) | nein |



| Art. 13 Abs. 2 DSGVO: | |
|---|---|
| 9. Dauer der Speicherung: | Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Berichts-/Rechenschaftspflicht gegenüber Dritten gespeichert. Die verbleibenden Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. |
| 10. Rechte der Betroffenen | <p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p> |
| 11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch: | Vertrag |
| 12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: | ja |
| 13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: | nein |
| 14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: | Keine Bearbeitung der Bewerbung möglich |
| Art. 13 Abs. 3 DSGVO: (nur auszufüllen, sofern hier relevant) | |
| 15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art.13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!) | nein |